Berichtsvorlage
Vpl/048/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	08.10.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Bessere Busanbindung für die Werderau
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026

Anlagen:
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026

Bericht:

Mit Antrag vom 28.07.2026 bittet die SPD-Stadtratsfraktion um einen Bericht über die aktuellen Fahrgastzahlen der Buslinie 58. Außerdem wird um einen Bericht über die Möglichkeiten einer Direktverbindung der Buslinie 58 von der Werderau – Wacholderweg zur U-Bahnhaltestelle Frankenstraße gebeten. Diese Verbindung existiert aktuell nur in der Hauptverkehrszeit (HVZ). In der Neben- und Schwachverkehrszeit (NVZ, SVZ) endet die Linie für einen Umstieg an der Haltestelle Vogelweiherstraße.

Die Hauptauslastung der Linie findet morgens und nachmittags durch die Schülerinnen und Schüler des Schulcampus Werderau zwischen der gleichnamigen Haltestelle und Dianaplatz statt. Während der HVZ dient die Verlängerung der Linie bis Frankenstraße zusätzlich der Anbindung des Gewerbegebietes Gibitzenhof an die U-Bahn und an die Straßenbahn.

Monatlich werden auf der Linie 58 im Durchschnitt ca. 27.000 Fahrgäste befördert. Damit liegt die Nachfrage der Linie im unteren Viertel der Buslinien in Nürnberg. Den direkten Weg zwischen Werderau und Frankenstraße nutzen täglich ca. 1.200 Fahrgäste und damit rund 10 Prozent der Fahrgäste der Linie. Bei einem durchgängigen Fahrtenangebot bis Frankenstraße läge dieser Wert voraussichtlich etwas höher.

Die Umsteigeverbindung an der Frankenstraße wird in der HVZ durchaus genutzt. Dennoch sprechen unter anderem die dadurch steigenden Kosten sowie der zusätzliche Parallelverkehr auf dem B4-Ring mit der Buslinie 65 dagegen. Am Dianaplatz steht ein geeigneter Umsteigepunkt zur Verfügung. Der Umstieg am Dianaplatz mit Direktverbindungen zum Plärrer (Linie 4) und zum Hauptbahnhof (Linie 11) ist trotz des vermeintlich besseren Umstiegs an der Frankenstraße als sehr gut zu bewerten. Die Reisezeit bis zur Frankenstraße ist durch die Fahrt durch das Gewerbegebiet vergleichsweise hoch. Die Reisezeit von der Haltestelle Wacholderweg bis Frankenstraße beträgt ohne Umstieg in der HVZ aktuell 17 Minuten. Mit Umstieg am Dianaplatz in die Linie 65 sind es 16 Minuten. In der NVZ und der SVZ, in der das Gewerbegebiet Gibitzenhof nicht zwingend mit der Linie 58 angefahren werden müsste, könnte die Reisezeit um 5 Minuten auf 12 Minuten verkürzt werden.

Für eine dauerhafte Verbindung zum U-Bahnhof Frankenstraße müsste das Betriebskonzept der HVZ auf den gesamten Tag angewendet werden. Dafür müsste Montag bis Freitag für täglich acht Stunden ein zusätzlicher Bus mit Fahrpersonal auf der Linie eingesetzt werden. An den Wochenenden wäre von Betriebsbeginn bis 21 Uhr ebenfalls ein weiterer Bus im Umlauf nötig, da die Linie 58 am Wochenende betrieblich mit der Buslinie 68 am Dianaplatz und mit der Linie 52 in Langwasser Mitte verknüpft ist.

Die dauerhafte Verlängerung der Linie 58 bis zur U-Bahnhaltestelle Frankenstraße würde nach einer überschlägigen Berechnung der VAG aufgrund des zusätzlichen Einsatzes von Fahrpersonal Mehrkosten von jährlich ca. 240.000 Euro verursachen.

Die Verwaltung und die VAG empfehlen, die Linie 58 aus den oben genannten Gründen nicht durchgängig zur Frankenstraße zu verlängern. Ausschlaggebend sind hier die vergleichsweise geringe zusätzliche Nachfrage und die hohen Mehrkosten von ca. 240.000 Euro pro Jahr. Mit Inbetriebnahme des Straßenbahnlückenschlusses der Linie 4 durch die Minervastraße wird in jedem Fall eine Neuordnung des Buskonzeptes in diesem Gebiet erfolgen, sodass die Anbindung der Werderau erneut im Gesamtkonzept betrachtet werden muss.

Jede Beauftragung der VAG mit nicht kostendeckenden Erweiteurngen des Verkehrsangebots führt zu einer Vergrößerung des nicht mehr durch den steuerlichen Querverbund mit den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) gedeckten Verlust der VAG. Wie bereits im Sachverhalt zum Stadtratsbeschluss vom 10.12.2025 zur Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ÖDLA mit der VAG dargestellt, steht die Stadt Nürnberg gegenüber der StWN in einer Finanzierungsverantwortung für den ÖPNV. Nicht gedeckte Mehrkosten im ÖPNV müssen deshalb bei den im Haushalt vorgesehen Betriebskostenzuschüssen für die VAG Berücksichtigung finden.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation und der geltenden Haushaltssperre sind Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf das zwingend Erforderliche zu beschränken. Haushaltsmittel dürfen nur gebunden und neue finanzielle Verpflichtungen nur begründet werden, wenn die zugrunde liegende Maßnahme auch unter den Bedingungen der Haushaltssperre sachlich geboten und finanziell vertretbar ist. Dabei sind neben den unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auch Folgebelastungen für künftige Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	240.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Entsprechende Mittel sind weder im Haushalt 2026 noch im Haushaltsplanentwurf 2027 enthalen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VAG**

☒ **BgA**

☒ **Ref.II**